

Steuerliche Aspekte

Mit dem neuen Stiftungsrecht wird die Bereitschaft zum persönlichen Engagement erheblich begünstigt. Die Zuwendungen oder Zustiftungen an die Stiftung sind steuerlich absetzbar.

Erbschaftsrechtliche Aspekte

Jeder hat ganz eigene Vorstellungen davon, was mit seinem Erbe geschehen soll. Ein Testament sichert die Durchsetzung der eigenen Wünsche. Nur so können Abweichungen von der gesetzlichen Erbfolge rechtsgültig festgeschrieben werden. In einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie auch eine

gemeinnützige Organisation einsetzen, die damit vielen Menschen helfen kann, wie zum Beispiel unsere Stiftung. Bei einer Zuwendung an die Stiftung entfällt die Erbschaftsteuer, denn gemeinnützige und mildtätige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Selbstverständlich kann diese Information nicht die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar ersetzen.

Kontakt

Wir informieren Sie gerne, welche Art der Zuwendung an die Stiftung Behindertenseelsorge im Bistum Mainz nach Ihrer persönlichen Situation am vorteilhaftesten ist. Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit uns.

Stiftung Behindertenseelsorge im Bistum Mainz
c/o Klaus Puderbach
Asterweg 39 | 55126 Mainz
www.foerderverein-bhs-mainz.de
Telefon: 06131 475401
E-Mail: klaus.puderbach@kabelmail.de

Konto-Nummer 4577070011
Pax-Bank Mainz | BLZ 370 601 93
BIC: GENODED1PAX
IBAN: DE08 3706 0193 4577 0700 11

Stiftung Behindertenseelsorge im Bistum Mainz





»weil jeder wertvoll ist...«

... verdeutlicht den Leitgedanken der Behindertenseelsorge im Bistum Mainz. Die Behindertenseelsorge ist ein Dienst der katholischen Kirche für Menschen mit Behinderung. Da ihnen noch immer Grenzen bei der Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gesetzt sind, wollen wir mit entsprechend gestalteten Gottesdiensten, Begegnungstagen und Freizeiten diese Grenzen öffnen und erweitern. Diesem Leitgedanken sehen wir uns verpflichtet und wir wollen ihn mit unserem Förderverein dauerhaft unterstützen und weitertragen.

Die Stiftung Behindertenseelsorge im Bistum Mainz wurde im Jahr 2010 gegründet, um ein ergänzendes finanzielles Standbein für den Verein aufzubauen. Ihr Ziel ist es, dessen satzungsgemäße Aufgaben zu unterstützen und damit insbesondere zur Gestaltung der Freizeit von Behinderten und bei der Durchführung von organisierten Freizeiten für Menschen mit Behinderung beizutragen.

Zustiftung

Mit einer Zustiftung erhöhen Sie das Grundkapital der Stiftung. Das Kapital bleibt erhalten, die jährlichen Zinsen unterstützen die Arbeit der Stiftung dauerhaft. Schenkungen können Barzuwendungen, Immobilien, Grundstücke, oder auch Sachgegenstände sein.

Diese können zu Lebzeiten als einmaliger Betrag oder durch regelmäßige Teilbeträge geleistet oder später durch testamentarische Verfügung auf die Stiftung übertragen werden. Als Zustifter erhalten Sie eine Stiftungsurkunde und eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Spenden

unterliegen der zeitnahen Mittelverwendung und unterstützen daher die Arbeit der Stiftung sofort.

Sie ist als Treuhandstiftung unter dem Dach der Bonifatius-Stiftung des Bistums Mainz angesiedelt und nutzt dabei deren Administration und Erfahrung bei der Verwaltung von Stiftungsvermögen und bei Kontakten mit Behörden (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen bzw. Regierungspräsidien, Finanzämtern) und Geldinstituten.

Aufgabe der Stiftung Behindertenseelsorge ist es, Fördermittel zu beschaffen, um das Stiftungskapital zu erhöhen. Zustiftern und Spendern bietet sie entsprechend den individuellen Möglichkeiten unterschiedliche Modelle an.



Stifter-Darlehen

Das Darlehen ermöglicht Ihnen, Vermögen sehr flexibel einzusetzen. Sie stellen der Stiftung einen Teil Ihres Vermögens für einen vertraglich bestimmten Zeitraum treuhänderisch zur Verfügung. Die Zinserlöse fließen in die Stiftung, das Darlehen erhalten Sie nach einer vereinbarten Frist, oder wenn Sie es aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen benötigen, zurück. Natürlich kann das Darlehen von Ihnen jederzeit, auch testamentarisch, in eine Zustiftung umgewandelt werden.

Schenkung unter Auflagen

Hiermit verbinden Sie eine Schenkung an die Stiftung mit Auflagen, die die Stiftung aus dem geschenkten Vermögen zugunsten des behinderten Angehörigen zu erfüllen hat (z. B. die regelmäßige Finanzierung von Freizeiten).